

42. Landeskaninchenchau des LV der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. offen für alle Mitglieder im ZDRK

in Pirmasens – Messehalle 6 A am 12. und 13. Dezember 2026

Ausstellungsbestimmungen Herdbuch



1. Es gelten die AAB des ZDRK, sowie die hier ausgeführten Bestimmungen. Die Bewertung erfolgt in Wechselbewertung. Mit der Tiermeldung werden diese Bestimmungen vom Aussteller ausdrücklich anerkannt.
2. Die Ausstellung wird vom Landesverband der Rasse-Kaninchenzüchter Rheinland-Pfalz e.V. veranstaltet und durchgeführt. Ausstellungsleiter sind **Brian Steiner, Schulstr. 5, 76891 Bundenthal und Steffen Hutzler, Dankelsbachstr.59 66953 Pirmasens.**
3. Ausstellungsberechtigt ist jedes gemeldete Mitglied einer Herdbuchabteilung im ZDRK, dass seinen Verpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Landesverband und der Unterorganisationen nachgekommen ist.
4. Die Meldung erfolgt ausschließlich Online unter www.schau-anmeldung.de. Für Rückfragen steht der EDV Beauftragte **Steffen Hutzler** des Landesverbandes RLP zur Verfügung (E-Mail: kaninchenausstellung-rlp@t-online.de). **Der B-Bogen geht dem Aussteller per Email bzw. Post zu.**
5. Es können alle anerkannten Rassen der Normalhaar-, Kurzhaar-, Haarstruktur- und Langhaarrassen ausgestellt werden, sofern der Aussteller damit im Herdbuch gemeldet ist und die Tiere bei der Körung vorgestellt wurden. Es kann in 6 Klassen ausgestellt werden. Der Stamm 1 (Großer Stamm 8 Tiere) umfasst die Schauklassen 1 bis 4. Die Schauklassen setzen sich wie folgt zusammen:
Schauklasse 1: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von zwei verschiedenen Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf einer Häsinnen und die nächsten 4 Tiere aus einem Wurf einer anderen Häsinnen stammen.
Schauklasse 1a: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 und einmal 4 Nachkommen von einer Häsinnen. Dabei müssen die ersten 3 Tiere aus einem Wurf und die nächsten 4 Tiere aus einem anderen Wurf der gleichen Häsinnen stammen.
Schauklasse 1b: Bestehend aus dem Stammvater mit 7 Nachkommen von einer Häsinnen aus einem Wurf.
Schauklasse 2: Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und zwei verschiedenen Häsinnen stammen.
Schauklasse 2a: Bestehend aus zweimal 4 Wurfgeschwistern, welche von einem Rammler und einer Häsinnen stammen.
Schauklasse 2b: Bestehend aus 8 Wurfgeschwistern von einer Häsinnen aus einem Wurf.
Schauklasse 3: Bestehend aus dem Stammvater mit einmal 3 Wurfgeschwister einer Häsinnen und 2x2 Wurfgeschwister einer anderen Häsinnen aus zwei verschiedenen Würfen. Alle Tiere müssen von dem mitausgestellten Vatertier stammen!
Schauklasse 4: Bestehend aus einmal 4 Wurfgeschwistern von einer Häsinnen und 2x2 Wurfgeschwistern von einer anderen Häsinnen. Auch diese 2x2 Wurfgeschwister müssen von einer Häsinnen aus zwei verschiedenen Würfen stammen. Auch diese 8 Tiere müssen von einem Vatertier abstammen!
6. **Diese 4 Schauklassen gelten als Stamm 1 und nur auf diese 4 Schauklassen wird der Titel „Herdbuchlandesmeister“ vergeben. Es müssen jedoch 800,0 Pkt. inklusive Körnote erreicht werden.**
Außer dem Vatertier müssen alle ausgestellten Tiere in diesen Klassen jüngster Jahrgang sein. Fällt in den Schauklassen 1, 1a, 2, 2a ein Tier aus irgendwelchen Gründen aus der Bewertung, so werden die übrigen 4 Tiere der Schauklasse 5 zugerechnet. Fällt dagegen in den Schauklassen 3 und 4 ein Tier bei den ersten 4 Tieren aus der Wertung, so gelten alle anderen Tiere als Einzeltiere. Das Herdbuch kennt 2x2 Tiere als Sammlung nicht an. Alle Schauklassen sind gleichberechtigt! Bei Punktgleichheit werden die Positionen so zum Vergleich herangezogen, wie es der Standard vorgibt.

Schauklasse 5: Bestehend aus einem Rammler oder einer Häsinnen mit 3 Nachkommen aus einem Wurf oder 4 Wurfgeschwistern aus einem Wurf. Auch hier können 2x2 Tiere nicht ausgestellt werden! In dieser Schauklasse kann keine Körnote vergeben werden. Der Zuchtgruppenzuschlag zählt bei allen Klassen, gleich ob 4 oder 8 Tiere ausgestellt werden.
Schauklasse 6: Sie besteht aus Einzeltieren. In dieser Klasse können auch ältere Tiere ausgestellt werden. Alle ausgestellten Tiere müssen herdbuchmäßig erfasst sein.
7. Angorakaninchen mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung können ab dem Geburtsmonat November des Vorjahres in Zuchtgruppen der Klasse I, Klasse II und Klasse III ausgestellt werden. Es dürfen in den Herdbuchstämmen und großen Sammlungen nur entweder geprüfte oder ungeprüfte Tiere ausgestellt werden.
Klasse I: 1,0 mit 3+4=7 oder 3+2+2=7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung, oder 7 aus einem Wurf.
Klasse Ia: 1,0 mit 3+4=7 oder 3+2+2=7 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend, 1,0 mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Nachkommen die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung, oder 7 aus einem Wurf.

Klasse Ib: 4+4=8 oder 4+2+2=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von einem Vater aber mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. Nachkommen mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung, oder 8 aus einem Wurf.

Klasse Ic: 4+4=8 oder 4+2+2=8 Nachkommen aus dem Zuchtjahr, von einem Vater aber mindestens zwei verschiedenen Häsinnen abstammend. Nachkommen die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung, oder 8 aus einem Wurf.

Konkurrieren innerhalb einer Angora-Klasse Herdbuchstämme und Große Sammlungen aus verschiedenen Klassen, so hat bei Punktgleichheit der höhere Klassifizierung Vorrang!

Klasse II: 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Wurfgeschwister mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung.

Klasse IIa: 1,0 oder 0,1 mit 3 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr. Elterntier mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung. Wurfgeschwister die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung.

Klasse III: 4 oder 2+2 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr von einem Vater mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung, von einer oder zwei verschiedenen Häsinnen.

Klasse IIIa: 4 oder 2+2 Wurfgeschwistern aus dem Zuchtjahr von einem Vater die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung, von einer oder zwei verschiedenen Häsinnen.

Klasse IV: Einzeltiere mit Eigen-, Eltern- und Großelternleistung.

Klasse IVa: Einzeltiere die ihre Prüfung noch nicht beendet haben mit Eltern- und Großelternleistung.

Alle gemeldeten Angorakaninchen müssen im Herdbuch erfasst sein!

Kann in den Herdbuchstämmen I und Ia oder in den Großen Sammlungen Ib oder Ic nach der Anmeldung ein

Angorakaninchen nicht ausgestellt werden, besteht die Möglichkeit einer Ummeldung in die Klassen II oder III.

Der Titel „Landesmeister im Angora-Herdbuch“ bzw. „Landesmeister in der Angora-Leistungsklasse“ wird in den Klassen I bis Ic vergeben wenn mindestens zwei große Sammlungen von zwei Züchtern ausgestellt werden. In den Klassen II bis III wenn mindestens drei Zuchtgruppen von drei Züchtern ausgestellt werden.

8. Ausstellungsgebühren: Kostenbeitrag je Tier 8,00 € Zuchtgruppenzuschlag 6,00 €
Futtergeld je Tier 1,00 € Pflichtkatalog (je Familie) 10,00
€ Verwaltungskostenanteil 2,00 €

Die Katalogpflicht besteht nur 1-mal je Familie und für Jungendzüchter nicht. **Futterbecher und Nippeltränke** sind vom Aussteller mitzubringen oder zu erwerben und an den Gehegen zu befestigen. Je Futterbecher 1,- € und je Nippeltränke 3,50 €. Bei Tierummeldungen wird eine Gebühr von 1,50 € pro Tier erhoben. Die Ausstellungsgebühren werden vom angegebenen Konto des Ausstellers abgebucht. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Sollte die Ausstellung durch höhere Gewalt oder ähnliche Umstände nicht durchgeführt werden können, so wird prozentual vom Kostenanteil der zur Deckung der angefallenen Kosten notwendige Betrag einbehalten.

9. Als Preise werden vergeben: Ehrenpreise für Landeshherdbuchmeister und Landesmeister im Angora-Herdbuch bzw. der Angora-Leistungsklasse, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Ehrenpreise für Sieger und Klassensieger, ZDRK-Medaillen und Ehrenpreise zu je 5,00 €. Die I. II. und III. Preise werden nur symbolisch vergeben, da der Kostenbeitrag in Höhe von 6,00 € keinen Preisgeldanteil beinhaltet. Große Preise werden soweit vorhanden und ggf. nach den Bestimmungen der Stifter vergeben.
10. Der Tierversauf kann nur über die Ausstellungsleitung erfolgen. Der Käufer trägt einen Vermittlungs-Aufschlag von 15%. Gekaufte Tiere können erst ab 12.12.2026 12 Uhr ausgestellt werden.
11. Alle Tiere müssen einen wirksamen Impfschutz gegen die Varianten der RHD besitzen. Ein Impfzeugnis muss nicht beim Einsetzen abgegeben werden.
12. Mit der Abgabe des Meldebogens stimmt die/der Ausstellerin/r, bei Jugendlichen die / der gesetzliche Vertreterin/r, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere) zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an die Fachorgane, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit, Ausstellungsergebnissen und Fotos veröffentlichen. Folgende personenbezogenen Daten der/s Ausstellerin/s: Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit sowie Kontodaten werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert.
13. Einspruch gegen einen Tierausschluss ist bis zum letzten Tag der Ausstellung, 10 Uhr, gegen Hinterlegung einer Gebühr von Euro 50,00 je Tier beim Ausstellungsleiter einzureichen. Wird der Einspruch durch die Nachbewertung des Tieres durch einen Preisrichter zurückgewiesen, verfällt die Gebühr.
14. Bei allen Streitigkeiten zwischen den Ausstellern und der Ausstellungsleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Ausstellungsleitung entscheidet in Verbindung mit dem Veranstalter endgültig. Sollte durch schuldhaftes Verhalten des Ausrichters ein Tier Schaden erleiden, so haftet er nach den Bestimmungen des ZDRK. Ansprüche aus Verlusten durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse können nicht geltend gemacht werden.

15. Termine:

Onlinemeldung vom 01.09.2026 bis 01.11.2026 (Meldeschuß)

Einsetzen:	Mittwoch	09.12.2026	von 12:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Ummeldungen:	Mittwoch	09.12.2026	bis 18:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag	10.12.2026	ab 8:00 Uhr
Öffnung d. Schau:	Samstag	12.12.2026	von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Sonntag	13.12.2026	von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Eröffnungsfeier:	Samstag	12.12.2026	11:00 Uhr
Schulungsveranstaltung:	Sonntag	13.12.2026	10:00 Uhr

Die Ausstellungsleitung

Brian Steiner und Steffen Hutzler